

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:****Betreff:**

Bestellung einer/s stimmberechtigten Vertreter/in der Stadt Hagen für die außerordentliche Gesellschafterversammlung der HVG

**Beratungsfolge:**

06.09.2012 Haupt- und Finanzausschuss  
20.09.2012 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Frau/Herr ..... wird als stimmberechtigte(r) Vertreter(-in) der Stadt Hagen in die noch anzuberaumende Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) entsandt. Er/Sie wird angewiesen, dort den Vorstand der Hagener Straßenbahn AG (HST) über den bestehenden Beherrschungsvertrag anzuweisen, den Direktvergabe-Beschluss des Rates vom 20.09.2012 (Drucksachen-Nr. 0702/2012) sowie die Inhalte der Anlagen zu diesem Ratsbeschluss verbindlich zu beachten.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Die EU-Verordnung 1370/2007 bietet unter bestimmten Voraussetzungen dem ÖPNV-Aufgabenträger (*hier: Stadt Hagen*) die Möglichkeit, die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten direkt an einen sog. internen Betreiber zu vergeben.

Diese Voraussetzungen sind auch nach eingehender rechtlicher Prüfung für das Verhältnis Stadt Hagen – Hagener Straßenbahn AG (HST) erfüllt: Die Vergabe erfolgt durch die Stadt Hagen als zuständige Behörde, sie übt dabei eine Kontrolle über den Betreiber aus wie über eine eigene Dienststelle, der Betreiber wiederum wird nur innerhalb des Zuständigkeitsgebiets (Stadtgebiet Hagen, Ausnahme: ausbrechende Verkehre) tätig und erbringt den überwiegenden Teil der Verkehrsdienste selbst.

Die Direktvergabe ist Grundlage für die Übernahme von Verlusten, die durch die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Nahverkehrsplan) dem Betreiber entstehen.

Zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen ÖPNV-Direktvergabe (*Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 0702/2012*) an die Hagener Straßenbahn AG muss ein Ratsmitglied für die noch anzuberaumende Gesellschafterversammlung der HVG bestimmt werden.

gez.

Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

---

Die Betriebsleitung

---

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---